



Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Kattrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Joky Ortman
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Thomas Lennertz
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Entschuldigt:

Fabrice Paulus
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Raphaël Post
Ratsmitglieder

Franziska Franzen
Präsidentin des OSHZ
beratendes Ratsmitglied

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 27. Januar 2020

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:
c) die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Haagenstraße 33**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Eheleute Klos-Havenith vom 21. Oktober 2019 wohnhaft Haagenstraße 33 auf Einrichtung eines Behindertenparkplatzes im Bereich Bellmerin – Haagenstraße;

Nach Kenntnisnahme, dass seit Einrichtung der blauen Zone, begrenzt auf 60 Minuten, im Schilsweg viele Fahrzeughalter auf den Bellmerin und die Haagenstraße ausweichen, um dort gratis und uneingeschränkt zu parken;

In Erwägung, dass sowohl ältere als auch gehbehinderte Anwohner es nun schwieriger haben, einen Parkplatz zu finden;

In Erwägung, dass es sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten empfiehlt, einen Behindertenparkplatz für die Allgemeinheit direkt vor dem Anwesen Haagenstraße 33 einzurichten;

Nach Kenntnisnahme des positiven Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Haagenstraße 33 zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

In der Haagenstraße, auf Höhe des Anwesens Nr. 33, wird ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung sowie durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E9a, ergänzt durch das vorschriftsmäßige Zusatzschild mit dem internationalen Symbol für Personen mit Behinderung.

Artikel 3:

Die vorgeschriebenen Straßenverkehrszeichen sind ordnungsgemäß aufzustellen.

Artikel 4:

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit gewöhnlichen Polizeistrafen gehandelt, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht.

Artikel 5:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

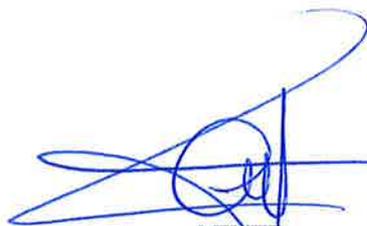
Für den Stadtrat :

Der Generaldirektor,
gez. Bernd LENTZ

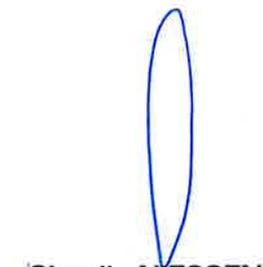
Die Vorsitzende,
gez. Claudia NIESSEN

Verteiler:
J. BREUER
H. MIESSEN
Protokollbuch

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 30. Januar 2020**


**Bernd LENTZ
Generaldirektor**




**Claudia NIESSEN
Bürgermeisterin**